



Wahl des digitalen Domizils physischer Personen

(Artikel 47 des italienischen Zivilgesetzbuches – Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Zuge der Digitalisierung werden in Zukunft Mitteilungen des Grundschulsprengels Neumarkt ausschließlich durch eine E-Mail an Sie übermittelt. Wir ersuchen Sie daher um Ihre persönliche E-Mail-Adresse mitzuteilen. Dies ist auch im Hinblick auf möglichen Fernunterricht unerlässlich.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Als Antragsteller/in _____,

Vater/Mutter/Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin _____

_____, Schulstelle _____, Klasse ____ erkläre ich das folgende angeführte digitale Domizil für die Übermittlung sämtlicher Mitteilungen und Zustellungen der Schule zu wählen:

- E- Mail-Adresse (**bitte gut leserlich**):

Weiters erkläre ich Folgendes:

- Das gewählte digitale Domizil bleibt während der gesamten Dauer der Schuljahre, in denen mein Sohn/meine Tochter an der Schule eingeschrieben ist, aktiv.
- Eine eventuelle Änderung des gewählten digitalen Domizils teile ich rechtzeitig mit.
- Mir ist bewusst, dass die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich ist, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in:
